

3. Nachtrag

Zur „Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der BGN“

Artikel I:

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.11.2015 in Mannheim folgende Änderung der „Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der BGN“ beschlossen:

Ziff. 3.1. und Ziff. 3.2.1 der Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der BGN werden wie folgt gefasst:

3.1 Tagespauschale für Sitzungstage

Für jeden Sitzungstag wird ohne Rücksicht auf die Dauer und die Zahl der Sitzungen ein Pauschbetrag von 70 Euro gewährt.

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen erhalten bei Sitzungen des Ausschusses den doppelten Pauschbetrag für Zeitaufwand.

3.2.1

Für jeden Monat der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb von Sitzungen werden dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes sowie dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Pauschalbeträge gewährt. Diese betragen

- Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes 560 Euro,
- Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung 140 Euro.

Artikel II:

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Vertreterversammlung



Karl-Heinz Löhr
(Vorsitzender)

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende
Abbildung mit der vorgelieferten Beschriftung/Ausfertigung/
Reisebuch/Abschrift/Reisebuch/Abschrift/das

Original

Handstempel

München, den 22.12.2015



Genehmigung

Die vorstehende, von der Vertreterversammlung am 12. November 2015 beschlossene Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe wird gem. § 41 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) in Verbindung mit § 90 Abs. 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 1. Februar 2016
112 - 69180.1 - 1015/2011

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

Heinz Peter van Doorn
(Heinz Peter van Doorn)

